

**Gemeinde Lichtenstein  
Landkreis Reutlingen**

**2. Änderung**

der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben der Gemeinde Lichtenstein vom 28.10.1999, geändert am 28.06.2001.

Der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenstein hat am 15.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

§ 9 der Entsorgungssatzung erhält folgende Fassung:

*§ 9 Gebührenhöhe*

*Die Abfuhrgebühr beträgt*

- *bei geschlossenen Gruben für jeden Kubikmeter Abwasser: 45,00 Euro*

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Lichtenstein, 15.12.2022

gez. Nußbaum  
Bürgermeister